

Aktuelle Informationen aufgrund der Neuregelungen mit Wirkung zum 17. Januar 2022



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die pandemische Situation ist aktuell sehr herausfordernd. Mit Wirkung zum 17. Januar 2022 gelten nun folgende Regelungen zu Quarantänedauer und Freitestungen:

➔ Positiver Schnell- oder PCR-Test / Corona-Infizierte (unabhängig vom Impfstatus)

- **10 Tage Isolation**, keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- **Freitestung nach 7 Tagen möglich** (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test)
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen: Arbeitsaufnahme nur nach Freitestung mit PCR-Test (nach 7 Tagen) möglich; zusätzliche Voraussetzung: mindestens 48 Stunden symptomfrei

Infizierte Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule:

- **Freitestung frühestens am 7. Tag** nach Feststellung der Infektion, diese Freitestung erfolgt ausschließlich mittels **PCR- oder Bürgertest**, ein Selbsttest ist **nicht** ausreichend.

➔ Haushaltsangehörige von infizierten Personen

- **10 Tage Isolation**, keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- **Freitestung nach 7 Tagen möglich** (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test)

Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule:

- **Freitestung frühestens am 5. Tag** nach Feststellung der Infektion, diese Freitestung erfolgt ausschließlich mittels **PCR- oder Bürgertest**, ein Selbsttest ist **nicht** ausreichend.

Haushaltsangehörige sind von der Quarantäne / Isolation befreit, wenn sie

- dreifach geimpft (geboostert),
- genesen und doppelt geimpft,
- doppelt geimpft und genesen,
- frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung),
- frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests) oder
- genesen und frisch einmal geimpft sind (maximal 3 Monate ab dem Tag der ersten Impfung).

➔ **Weitere Kontaktpersonen**

Bei weiteren Kontaktpersonen gelten **die gleichen Regeln wie bei den Haushaltsangehörigen**. Hier erfolgt die Anordnung ausschließlich durch das zuständige Gesundheitsamt.

➔ **Schülertestungen:**

Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können an allen regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen. Auf diese Weise wird der Status 2G-Plus erreicht.

Hier gilt zu beachten:

Sobald eine **Coronainfektion in einer Klasse** vorliegt, greift für **14 Tage die tägliche Testpflicht**. Die Teilnahme daran ist für alle (auch geimpfte und genesene) Schülerinnen und Schüler **verbindlich**, eine Alternative bilden nur tägliche Bürgertestnachweise.

Sollte uns keine Einverständniserklärung Ihrerseits für die Selbsttestungen Ihres Kindes vorliegen bitte ich Sie, dies zeitnah nachzuholen oder im Falle der 14tägigen Testpflicht einen täglichen Nachweis des Bürgertests vor Unterrichtsbeginn vorzulegen.

Alle Informationen finden Sie auch auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums unter:

https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-01/quarantane-regeln_170122_v2.pdf

Mit freundlichen Grüßen



H. Bender
(Rektorin)